

**Fernunterricht für Lernende  
mit besonderen pädagogischen  
Bedürfnissen**

*Hinweise für die Förderangebote*

*Deutsch als Zweitsprache  
Integrative Förderung und  
Integrative Sonderschulung*

## **Inhalt**

<b>1 Allgemeine Hinweise und Informationen</b>	<b>3</b>
<b>1.1 Fernunterricht</b>	<b>3</b>
<b>2 Grundsätze</b>	<b>3</b>
<b>3 Förderangebote</b>	<b>4</b>
<b>3.1 Rollen- und Aufgabenklärung</b>	<b>4</b>
<b>3.2 Integrative Förderung</b>	<b>5</b>
<b>3.3 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)</b>	<b>5</b>
<b>3.4 Integrative Sonderschulung</b>	<b>6</b>



Bildungs- und Kulturdepartement  
**Dienststelle Volksschulbildung**  
Kellerstrasse 10  
6002 Luzern

[www.volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch)

Luzern, 14. April 2020  
2020-472/276365

# 1 Allgemeine Hinweise und Informationen

## 1.1 Fernunterricht

Das verfassungsmässige Grundrecht auf ausreichenden Grundschulunterricht gilt auch in Phasen des Fernlernens. Im Sinne der Chancengerechtigkeit benötigen Lernende, deren Teilhabe am Fernunterricht aufgrund von erschwerten Umständen nicht gleichermassen vorausgesetzt werden kann, besondere Aufmerksamkeit und individuelle Unterstützung: Es muss dafür gesorgt werden, dass Lernende ohne technischen Zugang, mit unzureichenden Deutschkenntnissen oder mit unselbständigem Arbeits- und Lernverhalten sowie Lernende, die keine familiäre Unterstützung erfahren oder deren Familie belastet ist, nicht noch mehr benachteiligt werden. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen im Fernunterricht können es auch andere Lernende sein als im Präsenzunterricht, die besondere pädagogische Bedürfnisse haben und zusätzliche, individuelle Unterstützung beim Zugang zum Fernunterricht benötigen. Es ist wichtig, an ihren Stärken anzuknüpfen und sie in einer Anfangsphase oder bei Bedarf während der gesamten Dauer des Fernunterrichts gezielt in der veränderten Situation zu begleiten.

<b>Hinweise</b>	In den allgemeinen Grundlagenpapieren und Hilfestellungen der DVS finden sie ausführliche Informationen zum Fernunterricht (Stoffplanung, Arbeits- und Planungsinstrumente, etc.)
<b>FAQ's</b>	<a href="https://volksschulbildung.lu.ch/coronavirus/haeufige_fragen_corona">https://volksschulbildung.lu.ch/coronavirus/haeufige_fragen_corona</a>
<b>Links</b>	<a href="https://volksschulbildung.lu.ch/coronavirus/fernunterricht_corona">https://volksschulbildung.lu.ch/coronavirus/fernunterricht_corona</a>
<b>Quelle</b>	Die Inhalte dieser Umsetzungshilfe orientieren sich an den Aussagen der Bildungsdirektion Zürich zum <a href="#">Fernunterricht für Schüler und Schülerinnen mit besonderen Bedürfnissen</a> .

## 2 Grundsätze

<b>Aufgabe</b>	Aufgabe der IF-, DaZ- und IS- Lehrpersonen ist es, die Klassenlehrpersonen darin zu unterstützen, dass die Teilhabe der Lernenden mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen am Fernunterricht und die Chancengerechtigkeit soweit als möglich gewährleistet werden können.
<b>Unterstützung in der Arbeitsplanung und Struktur</b>	Bei diesen Lernenden steht nicht nur die Vermittlung des Schulstoffs in allen Fächern – auch den musischen, handwerklichen und bewegungsorientierten – allein, sondern vor allem auch die Vermittlung von Lern- und Arbeitsstrategien im Zentrum. Bei der Erarbeitung von Lernaufträgen und -materialien ist darauf zu achten, dass sie auch für schwächere oder fremdsprachige Lernende verständlich sind. Auch kreative Methoden sind geeignet, wie zum Beispiel: Gemeinsame Lektüre (Buch/Geschichte); Austausch über das Gelesene, Zeichnung dazu; Lerntagebuch schreiben, zeichnen, mit Fotos gestalten u. a. Allenfalls brauchen sie auch zusätzliche Unterstützung auf technischer Ebene.
<b>Kontakt</b>	Wichtig ist, dass der Kontakt zwischen der Schule und diesen Kindern und Jugendlichen erhalten bleibt. Sie sind auf eine konkrete schulische Ansprechperson und eine enge Betreuung angewiesen. Die Klassenlehr- und

Fachpersonen (IF-, IS-, DAZ-Lehrpersonen) sprechen sich ab, wer für welche Kinder bzw. welche Jugendlichen direkte Ansprechperson und somit für ihre Anliegen zuständig ist. Der Kontakt kann per Telefon, Videocall oder Briefpost gepflegt werden. Es sind neben formativen Rückmeldungen, auch Fragen zum Wohlbefinden und den Erlebnissen in der Woche wichtig.

Auch mit den Eltern soll der Kontakt per Telefon, WhatsApp, FaceTime, Skype Gespräche oder Briefpost gepflegt werden. Es kann sinnvoll sein, Telefonzeiten anzubieten, in denen sich die Eltern bei Fragen oder Unsicherheiten von sich aus bei der Schule bzw. der zuständigen Lehr- oder Fachperson melden können.

### **Kontaktbarrieren**

Zu einzelnen Lernenden und Familien gelingt die Kontaktaufnahme kaum, sie verwechseln Fernunterricht mit Ferien und zeigen sich wenig kooperativ und engagiert in Bezug auf die schulischen Fernunterrichtsangebote. Auch im Fernunterricht wird nach Möglichkeit an neuen Lernzielen gearbeitet. Es ist wichtig, dass dies den Eltern und Lernenden erklärt wird. Es ist aber auch zu beachten, dass die Eltern im Fernunterricht nicht die Rolle einer Lehrperson übernehmen können und es nicht allen Eltern ausreichend gelingt, ihre Kinder zum regelmässigen Arbeiten anzuhalten. Es soll in solchen Situationen deshalb nicht zu viel Druck auf die Eltern ausgeübt werden. Vielmehr bleibt den Fachpersonen der Schule im Interesse dieser Kinder und Jugendlichen lediglich hartnäckiges Dranbleiben, allenfalls auch mit Unterstützung der Schulsozialarbeit, dem schulpsychologischen Dienst, der Schulleitung oder der Schulbehörde.

## **3 Förderangebote**

### **3.1 Rollen- und Aufgabenklärung**

#### **Geregelte Zusammenarbeit**

Die IF-, DaZ- und IS-Lehrpersonen müssen sich mit den Klassenlehrpersonen austauschen und, soweit möglich und nötig, ein individuelles Förderprogramm bzw. zusätzliche Unterstützungsmaterialien für die Lernenden mit besonderer Förderung (Individuelle Lernziele, Lernschwierigkeiten, Begabtenförderung, DaZ) sowie der integrierten Sonderschulung vorbereiten. Es wird klar abgemacht, über wen die Kommunikation mit den Eltern läuft.

Im digitalen Fernunterricht sind für die differenzierten Lernaufträge für Lernende mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen möglichst dieselben Plattformen und Software zu verwenden wie für die Gesamtklasse. Verfügen die Lernenden über keine oder wenig digitale Kompetenz oder sind zu Hause keine Computer vorhanden, sind herkömmliche Unterrichtsmittel in Betracht zu ziehen.

#### **Zusammenarbeit Schuldienste**

Für Beratungen und Unterstützung stehen die Schuldienste (Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst, Logopädie und Psychomotorik) zur Verfügung. Ist für eine dringende, schulische Massnahme eine schulpsychologische Empfehlung notwendig, versucht der schulpsychologische Dienst, im Rahmen der geltenden Einschränkungen zu einer Einschätzung zu gelangen.

### 3.2 Integrative Förderung

**Aufgaben der IF-Lehrperson** Die IF-Lehrperson berät und unterstützt die Klassenlehrperson bei der methodisch-didaktischen Gestaltung des Fernunterrichts. Sie behält die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen (Aufmerksamkeit, Konzentration, Motivation, aktueller Lernstand u. a.) der Lernenden im Fokus und stellt geeignete Materialien zur Verfügung oder bearbeitet die Aufträge entsprechend. Die «Beobachtungen» und Lernergebnisse fliessen in die aktuelle Förderplanung mit ein. Vor allem Lernende mit Lernschwierigkeiten, Teilleistungsstörungen und besonderen Begabungen brauchen zusätzliche Unterstützung bei der Bearbeitung der Lernaufträge oder zusätzliche Aufgabenstellungen. Die IF-Lehrperson orientiert sich am allgemeinen Lernstoff und individualisiert und differenziert die Aufträge entsprechend den Voraussetzungen und Ressourcen der Lernenden.

**Schwierigkeiten im Arbeits- und Lernverhalten** Nicht alle Lernende verfügen über das für den Fernunterricht notwendige Arbeits- und Lernverhalten oder eine Unterstützung durch ihre Eltern. Diese Kinder und Jugendlichen sind auf eine für sie definierte schulische Ansprechperson und eine enge Begleitung angewiesen. Wichtig ist, dass der Kontakt zwischen der Schule und diesen Lernenden erhalten bleibt. Bewährt hat sich der Einsatz einer Person (z. B. Fachlehrperson, DaZ-Lehrperson, IF- und IS-Lehrperson, Schulsozialarbeiter, Klassenassistentin, Zivildienstleistende), die den Schüler oder die Schülerin konsequent durch den Schultag begleitet.

Dabei geht es nicht nur um die Vermittlung des Schulstoffs, sondern auch um die Unterstützung beim Aufbau von Lern- und Arbeitsstrategien und dem Einhalten einer Tagesstruktur. Erfahrungsgemäss kann die Begleitung mit der Zeit weniger engmaschig gestaltet werden. Vor allem die Anfangsphase ist sehr personalintensiv.

**Begabungs- und Begabtenförderung (BF)** Auch die Ateliers für Hochbegabte bieten Fernunterricht an. Unsere Kontaktperson gibt dazu nähere Auskunft. [https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht\\_organisation/uo\\_foerderangebote/uo\\_fa\\_hochbegabte](https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_foerderangebote/uo_fa_hochbegabte)

Bei Fragen zur Förderung von hoch- und höchstbegabten Schüler und Schülerinnen bietet die DVS, Schuletrieb I, ebenfalls Unterstützung. [https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht\\_organisation/uo\\_foerderangebote/uo\\_fa\\_hochbegabte](https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_foerderangebote/uo_fa_hochbegabte)

### 3.3 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

**Aufgaben der DaZ-Lehrperson** Die DaZ-Lehrperson behält DaZ-Lernende in Bezug auf Aufgabeninhalte und Kommunikation im Blick: Sie erarbeitet auf den Deutschlernstand der Lernenden angepasste Fördermaterialien. Je nachdem müssen Aufgaben vereinfacht werden, indem der Wortschatz z. B. in Form von Bildlegenden vor-entlastet wird oder einfachere Texte zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt auch für NMG-Themen.

Die DaZ-Lehrperson unterstützt die Klassenlehrpersonen bei der Kommunikation mit fremdsprachigen Lernenden sowie deren Eltern. Erklärungen können auch per Videocall, Telefon oder in Form von Anleitungsfilmchen per Whatsapp erfolgen.

DaZ-Lernende, die noch im Anfangsunterricht oder noch in der Lage sind, Arbeitsaufträge zu verstehen bzw. auszuführen, müssen enger begleitet werden. Je nachdem ist es wichtig, mit diesen Lernenden täglich in Kontakt zu stehen. Allenfalls können (Bild-)Wörterbücher der Herkunftssprache zur Unterstützung zur Verfügung gestellt werden.

### **Sprachbarrieren**

Als Begleitung für eine Schülerin oder einen Schüler mit sehr wenig Deutschkenntnissen kann allenfalls auch eine Person gesucht werden, die die Erstsprache des Kindes spricht (Nachbarn, HSK-Lehrperson, Schlüssellehrperson etc.)

Der Dolmetschdienst Zentralschweiz bietet auch einen telefonischen Dolmetscherdienst an und kann bei wichtigen Gesprächen mit fremdsprachigen Eltern, die nicht verschoben werden können, beigezogen werden.

### **Hinweise**

Beim DaZ-Unterricht sind (insbesondere im 1. Zyklus) auch regelmässig spielerische Formen der Deutschförderung gefragt. Also Aufgaben, die Sprache und Spiel kombinieren und ohne grossen Materialaufwand durchgeführt werden können.

## **3.4 Integrative Sonderschulung**

### **Aufgaben der IS-Lehrperson**

Die IS-Lehrperson berät und unterstützt die Klassenlehrperson bei der methodisch-didaktischen Gestaltung des Fernunterrichts im Hinblick darauf, dass er auch für die Lernenden der IS angepasst werden kann. Sie behält die Lernvoraussetzungen (aktueller Lernstand, Aufmerksamkeit, Konzentration, Motivation, u. a.) der Lernenden der IS im Fokus und passt die Materialien und Lernaufträge gemäss aktuellem Förderplan individuell an. Bei der Zusammenstellung der Lernaufgaben für IS-Lernende sind die Selbständigkeit der/des Lernenden sowie die Möglichkeiten und Grenzen des Elternhauses zur Unterstützung zu berücksichtigen.

Die «Beobachtungen» und Lernergebnisse fliessen in die aktuelle Förderplanung mit ein, welche bei Bedarf laufend angepasst wird. Lernende der IS brauchen zusätzliche Unterstützung bei der selbständigen Bearbeitung von Lernaufträgen. Ein regelmässiger Kontakt der zuständigen IS-Lehrperson, z. B. per Telefon zu Beginn oder am Schluss der täglichen Lernzeit kann unterstützend sein.

Bei Lernenden der IS sind regelmässige und auch spontane Kontakt- und Unterstützungsangebote für die Eltern besonders wichtig.

Bei **Lernenden mit geistiger Behinderung** ist darauf zu achten, möglichst handlungsorientierte Lernaufgaben und Anregungen zum lebenspraktischen Lernen anzubieten, indem z. B. auch geeignetes Material im Briefkasten deponiert wird.

**Im Bereich IS Verhalten** ist der/die Familiencoach für die (Fern-)Beratung der Eltern zuständig, der/die Schulcoach unterstützt die Klassen- und IF-Lehrperson bei der Anpassung der Lernaufgaben. Im Zentrum stehen Reflexionsprozesse in Bezug auf die überfachlichen Kompetenzen wie Lern- und Arbeitsverhalten und Selbstkompetenz.

## 4 Unterstützung und Arbeitsmaterialien

**Beratung und  
Auskunft** - [Beauftragte Interkulturelle Pädagogik und Religion](#)  
- [Beauftragte Förderangebote](#)

**Plattformen** Die Hochschule für Heilpädagogik (HfH) hat zum Fernunterricht für Lernende mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen ein [Beratungsangebot](#) eingerichtet. Für den fachlichen Austausch gibt es zudem eine Facebook-Gruppe «heilpädagogische Fachpersonen» [www.facebook.com/groups/heilpaedagogik/](http://www.facebook.com/groups/heilpaedagogik/)

**Plattformen  
und Arbeits-  
materialien** Auf der Homepage der Dienststelle Volksschulbildung sind diverse Unterlagen für die Umsetzung des [Fernunterrichts](#) aufgeschaltet. Unter der Rubrik «Förderangebote» im [oneNote](#) befindet sich eine Übersicht mit Unterstützungsmaterialien für den DaZ-Unterricht und die Integrative Förderung.